
Bekanntmachung der Stadt Immenstadt i.Allgäu

Bekanntmachung zur Veröffentlichung im Internet sowie zur öffentlichen Auslegung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Otto-Keck-Straße

Der Bau- und Umweltausschuss der Stadt Immenstadt im Allgäu hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.07.2025 den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Otto-Keck-Straße" mit Begründung jeweils in der Fassung vom 23.06.2025 gebilligt und für die Veröffentlichung im Internet gem. § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Gemäß § 13a BauGB wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan "Otto-Keck-Straße" im sog. beschleunigten Verfahren aufgestellt. Das Plangebiet liegt im Bereich südöstlich der "Otto-Keck-Straße" im Norden der Stadt Immenstadt im Allgäu und umfasst folgendes Grundstück mit der Fl.-Nr. 925/28. Der räumliche Geltungsbereich ist im abgebildeten Lageplan dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient der Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern inklusive Tiefgarage und soll hierfür die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2025 wird in der Zeit vom 30.07.2025 bis 05.09.2025 im Internet unter der Internetadresse <https://www.stadt-immenstadt.de/bauen-umwelt/bauen-planen/oefentlichkeits-und-behoerdenbeteiligungen/> der Stadt Immenstadt im Allgäu veröffentlicht.

Zusätzlich als andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit liegt der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 15.10.2024 in der Zeit vom 30.07.2025 bis 05.09.2025 im Rathaus der Stadt Immenstadt im Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt im Allgäu), Zimmer 309 während der allgemeinen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus (Hinweis: Die allgemeinen Öffnungszeiten sind in der Regel von Montag und Donnerstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 16:00 Uhr, Dienstag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr, Mittwoch von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 Uhr – 12:00 Uhr. Beachten Sie bitte, dass das Rathaus während gesetzlicher Feiertage geschlossen ist.).

Ergänzend zur Veröffentlichung im Internet und zur öffentlichen Auslegung kann der Entwurf mit Begründung in der Fassung vom 23.06.2025 unter folgender Adresse im Internet eingesehen werden:

<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>

Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.

Eine Umweltverträglichkeits-Prüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ist nicht erforderlich.

Die einschlägigen DIN-Normen, auf denen in den Festsetzungen verwiesen wird, stehen bei der Stadt Immenstadt im Allgäu (Kirchplatz 7, 87509 Immenstadt im Allgäu) im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB zur Einsicht zur Verfügung.

Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauleitplanung@immenstadt.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bzw. § 4a Abs. 5 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Parallel mit der Veröffentlichung findet die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB auf Grund von § 4a Abs. 2 BauGB statt.

Da es sich um eine erneute Veröffentlichung des Entwurfes handelt wird darauf hingewiesen, dass gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Bezug auf die Änderungen oder Ergänzungen und ihre möglichen Auswirkungen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Diese sind im Einzelnen:

- Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzung "Maximal zulässige Gesamt-Gebäudehöhe über NHN" (Ziffer 2.3) innerhalb der Planzeichnung
- Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzung "Bauliche Anlagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche" (Ziffer 2.5)
- Streichung der Festsetzung "Installation von Photovoltaikanlagen" (Ziffer 2.6)
- Anpassung der planungsrechtlichen Festsetzung "Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft" (Ziffer 2.11)
- Anpassung der bauordnungsrechtlichen Vorschrift "Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie" (Ziffer 3.2)
- Ergänzung des Hinweises "Klimaschutz" (Ziffer 4.6)
- Aktualisierung des Hinweises "Artenschutz" (Ziffer 4.9)
- Aktualisierung des Hinweises "Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser" (Ziffer 4.13)
- Anpassung des Hinweises "Bodenschutz" (Ziffer 4.16)
- Anpassung des Hinweises zur Spielplatzpflicht (Ziffer 4.24)
- Änderungen und Ergänzungen bei der Begründung
- redaktionelle Änderungen und Ergänzungen

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Immenstadt, den 15.07.2025

STADT IMMENSTADT I.ALLGÄU

gez. Nico Sentner
Erster Bürgermeister



Geltungsbereich

1

925122

925/31

925/3

925/26

925/30

925/32

925/44

925/120

925/119

10
Otto-Kech

925/121

925/4

925/29

925/28

925/16

925/102

925/109

3/2

Tannachstraße

922/5

928/6

Kemptener Straß

stadt - Ob

maßstabslos